



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule



Konzept für eine neue Grundschule in der Gemeinde Zeuthen

Gemeinde Zeuthen
Amt für Bildung und Soziales
Bearbeiter: Herr Sündermann
Schillerstraße 58
D – 15738 Zeuthen



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

1. Ausgangssituation Grundschule am Wald

Die Gemeinde Zeuthen ist Träger der Grundschule am Wald in Zeuthen, Forstallee 66. Als Schulbezirk für diese Schule wurde das Gemeindegebiet Zeuthen festgelegt.

Die Grundschule Zeuthen wurde 1995 als dreizügige Grundschule für 550 Schüler mit einer dreifach geteilten Sporthalle, ohne Hortbereich und ohne Aula/Mensa (u.a. für die Essenversorgung benötigt), errichtet. Bei einer Klassenstärke von 25 Schülern bedeutet das theoretisch die Vorhaltung von „nur“ 18 Klassenräumen für 450 – 540 Schülerinnen und Schüler. Durch die Schulerweiterung im Jahr 2008 um weitere 7 Klassenräume, plus Multifunktionsraum, können nun insgesamt 25 Klassenräume genutzt werden.

Die Schule wird aktuell im Schuljahr 2018/19 von 619 Schülern besucht:

Anzahl der Klassen, Schülerinnen und Schüler sowie Klassenfrequenzen nach Jahrgangsstufen im Schuljahr 2018/2019 (Quelle: Schulverzeichnis (ZENSOS) :

Stufe	Anzahl der Klassen*	Schüler/innen gesamt	darunter Schülerinnen
1	4	100	44
2	4	105	56
3	5	123	66
4	4	94	46
5	4	99	52
6	4	98	53
Summe	25	619	317 (Anteil 51.2%)

(Ø Klassenstärke = 25 Schüler)

Die Gemeinde Zeuthen erfreut sich weiterhin hoher Zuzüge und einer hohen Geburtenrate. Zum 01.02.2019 ergeben sich daher folgende prognostizierte Einschulungszahlen für den Grundschulbereich:

Kinder (Anzahl) geboren im Zeitraum	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015	01.10.2016	01.10.2017
	bis	bis	bis	bis	bis	bis
	30.09.2013	30.09.2014	30.09.2015	30.09.2016	30.09.2017	30.09.2018
	Einschulung 2019	Einschulung 2020	Einschulung 2021	Einschulung 2022	Einschulung 2023	Einschulung 2024
Zeuthen	104	99	98	116	99	88



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

Schülerbestandsprognose 2018 – 2025 (Stichtag 01.02.2019)

Schüler nach Jahrgangsstufe	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
1.Klassen	100	104	99	98	116	99	88
2.Klassen	105	100	104	99	98	116	99
3.Klassen	123	105	100	104	99	98	116
4.Klassen	94	123	105	100	104	99	98
5.Klassen	99	94	123	105	100	104	99
6.Klassen	98	99	94	123	105	100	104
Gesamt	619	625	625	629	622	616	604

Die Prognose erfolgt auf der Grundlage der zum 01.02.2019 gemeldeten Kinder in der Gemeinde Zeuthen. Zukünftige Zuzüge und Anträge zur Beschulung ortsfremder Kinder in der Grundschule Zeuthen können noch nicht berücksichtigt werden.

Beschulung gemäß § 106 BbgSchulG

Gemäß § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nach Antragstellung an und Genehmigung durch das Staatliche Schulamt, eine andere als die zuständige Grundschule zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus anderen Orten besuchen gegenwärtig ebenfalls die Grundschule am Wald in Zeuthen. Andererseits besuchen Grundschüler aus Zeuthen andere Grundschulen außerhalb der Gemeinde Zeuthen.

Schüler aus anderen Wohnorten an der Grundschule am Wald in Zeuthen im Schuljahr 2017/18

Wohnort	Anzahl der Schüler
Schönefeld	2
Königs Wusterhausen	2
Eichwalde	7
Wildau	12
Schulzendorf	7
Summe	30

Grundschüler aus Zeuthen an Grundschulen anderer Kommunen im Schuljahr 2017/18

Wohnort	Anzahl der Schüler
Wildau	6
Königs Wusterhausen	6
Eichwalde	35
Schulzendorf	0
Summe	47

Der Anteil der Zeuthener Grundschüler, welche Grundschulen in anderen Kommunen besuchen, überwiegt leicht die Anzahl der Grundschüler aus anderen Kommunen, welche die Grundschule am



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

Wald in Zeuthen besuchen, um 17 Schüler. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Einzelfallentscheidungen des Staatlichen Schulamtes bspw. auf Grund der Nähe der Grundschule in Eichwalde zur Wohnung dieser Zeuthener Kinder aus dem Bayerischen Viertel oder der Nähe der Grundschule in Niederlehme (Ortsteil von Königs Wusterhausen) zum Zeuthener Wohngebiet Miersdorfer Werder. Die Grundschule am Wald in Zeuthen ist für beide Schülergruppen gleichermaßen ungünstig zu erreichen (Bahnquerung, Flussquerung Dahme).

2. Betrachtung der unmittelbaren Nachbarkommunen Schulzendorf und Eichwalde

2.1 Entwicklung der Grundschulkapazitäten in Schulzendorf

Die Gemeinde Schulzendorf beabsichtigt, die eigene Grundschule um 6 Klassenräume bis zum Jahr 2021 zu erweitern. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich die Gemeinde Schulzendorf an einem Schulneubau in Zeuthen beteiligen wird. Da die großen Wohnbaugebiete in Schulzendorf sich eher in Nähe der bisherigen Grundschule Schulzendorf befinden, wäre die Entscheidung, dort auch eine Erweiterung zu schaffen, nachvollziehbar.

Schüler Grundschule Schulzendorf nach Klassenstufen und Schuljahren:			
Klassenstufen	2016/17	2017/18	2018/19
1.Klassen	70	90	75
2.Klassen	75	70	92
3.Klassen	74	77	74
4.Klassen	73	73	77
5.Klassen	63	68	71
6.Klassen	63	63	72
Schüler gesamt:	418	441	461
davon:			
Schüler aus Zeuthen:	3	0	0
Schüler aus anderen Orten:	29	29	27

2.2 Entwicklung der Grundschulkapazitäten in Eichwalde

Für die Gemeinde Eichwalde ist eine Prognose der Schülerentwicklung im Grundschulbereich etwas schwieriger, da hier auch Kinder aus Berlin beschult werden (Stand: 01.01.2019 = 40).

Die Humboldt Grundschule ist eine 2,5- zügige Grundschule mit aktuell 436 Schülern. Es fehlen Klassenräume, so dass 2 Container als Klassenzimmer aufgestellt werden müssen. Mittelfristig rechnet die Gemeinde Eichwalde mit 19 Klassen. Zum Schuljahr 2019/20 wurden am 01.01.2019 21 Rücksteller gemeldet. Somit könnten lediglich zwei Klassen eingeschult werden. Im Schuljahr 2020/21 sind allerdings die Rücksteller des Vorjahres und 63 Kinder einzuschulen. Das bedeutet die Bildung von 4 ersten Klassen. Wie viel Berliner Kinder einen Antrag nach dem Gastschülerabkommen auf Beschulung in Eichwalde gestellt haben, wird gegenwärtig durch die Gemeinde Eichwalde geprüft. Eine Mitnutzung Eichwalder Kinder in einer neuen Zeuthener Grundschule erscheint hier sinnvoll.



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

Schüler Grundschule Eichwalde nach Klassenstufen und Schuljahren:			
Klassenstufen	2016/17	2017/18	2018/19
1.Klassen	92	72	76
2.Klassen	68	95	71
3.Klassen	68	67	91
4.Klassen	71	73	67
5.Klassen	43	61	69
6.Klassen	41	43	62
Schüler gesamt:	383	411	436
davon:			
Schüler aus Zeuthen:	34	35	31
Schüler aus anderen Orten gesamt: (inklusive Zeuthen):	94	96	90

3. Betrachtung weiterer notwendiger Faktoren

3.1 Bedarf für „Gemeinsames Lernen“ an der Grundschule am Wald in Zeuthen

Das Konzept des „Gemeinsamen Lernens in der Schule“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse lernen.

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_5700/5781.pdf

Berücksichtigung findet dieses Konzept in einer vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg empfohlenen Klassenstärke von 23 Schülerinnen und Schüler, statt bisher 25.

Für den Schulträger bedeutet das die Bereitstellung von mehr Klassenräumen, von zusätzlichen Räumen für Förder-/Teilungsunterricht und von größeren multifunktionalen Fachräumen.

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25
Schüler	619	625	625	629	622	616	604
Klassen	27	27	27	27	27	27	26
Bestand zum 01.02.2019	25						
Defizit für gemeinsames Lernen	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-1

Die Grundschule am Wald beschult gegenwärtig 33 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Aufwand dafür ist aber sehr hoch, da räumliche und personelle Ressourcen derzeit fehlen.



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

3.2 Ganztagsbetrieb VHG

Die Grundschule am Wald wird in der Form der Verlässlichen Halbtagsgrundschule plus Hort, plus ergänzende Angebote betrieben (VHG). Das Qualitätsmerkmal „Ganztagskonzept“ ist fester Bestandteil des Schulprogramms. Die qualitätsgerechte Umsetzung gestaltet sich zunehmend schwieriger, bis zeitweilig unmöglich.

Im Schuljahr 2018/19 besuchen 420 Kinder den Hort. Von den 25 Klassenräumen werden derzeit 7 durch den Hort genutzt.

3.3 Machbarkeitsstudie 2017 und Standortuntersuchung

Im Jahr 2017 wurde daher eine Machbarkeitsstudie zur Sicherung des Betriebs für eine reale 4-Zügigkeit am Standort Zeuthen, Forstallee 66, durchgeführt. Ziel der Untersuchung war die Feststellung vorhandener räumlichen Defizite und die Erarbeitung möglicher Lösungsansätze.

Eine Abhilfe am Standort der Grundschule am Wald ist nur durch den Bau eines Hort/Mensa Gebäudes sowie durch die Rückführung der Zügigkeit auf eine geregelte 3-Zügigkeit zu erreichen.

Für die mittel- bis langfristige Sicherung und Entwicklung der Grundschulkapazitäten in Zeuthen ist weiterhin eine Untersuchung von Standortpotentialen für einen weiteren Grundschulstandort durchzuführen. Eine Untersuchung möglicher Standorte wurde noch im Jahr 2017 realisiert. Es wurden 7 Standorte untersucht, von denen 2 als geeignet eingestuft wurden.

4. Neue Aufgabenstellung

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat sich mit einem Grundsatzbeschluss dazu bekannt, eine zweite Grundschule samt Hort in Zeuthen zu errichten und die Verwaltung mit der Darstellung von Möglichkeiten dazu beauftragt. Dafür sollen zwei geeignete Standorte (je einen westlich und einen östlich der Bahntrasse) vorgeschlagen, sowie deren Vor- und Nachteile dargestellt werden (BV-003/2019 vom 13.02.2019).

Die Gemeinde Zeuthen ist berechtigt und verpflichtet Schulen zu errichten, wenn ein Bedürfnis dafür besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Ein geordneter Schulbetrieb gemäß § 103 BbgSchulG ist gegeben, wenn eine Schule mindestens zweizügig organisiert ist.

Da die Nachbargemeinden ebenfalls unter starkem Siedlungsdruck stehen, wurden die Verwaltungen der Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf um Zuarbeit möglicher zukünftiger Bedarfe an Grundschulkapazitäten gebeten. Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald fanden dazu ebenfalls erste Gespräche statt.

Der prognostizierte weitere Zuzug und die weiterhin hohen Geburten in Zeuthen, verbunden mit der durch Beschluss notwendigen Reduzierung der Zügigkeit an der Grundschule am Wald, gestatten die Planung einer zumindest 2-zügigen Grundschule, allein aus der Zeuthener Bedarfslage heraus.

Langfristig kann von einer gesicherten 2-Zügigkeit der neuen Grundschule ausgegangen werden.

Der Bau dieser zweiten Grundschule in Zeuthen sollte zum Schuljahresbeginn 2023/24 abgeschlossen sein.



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

5. Betrachtungen zu den räumlichen Anforderungen (mögliches Raumprogramm)

Leistungsfähige Schulbauten müssen angesichts der sich ständig verändernden Lern- und Arbeitsumgebungen über ein flexibles Raumangebot verfügen.

„Die Raumprogramme allgemeinbildender Schulen umfassen in der Regel folgende Funktionsbereiche:

- Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche
- Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche mit Fachräumen, Werkstätten, Ateliers und Sporteinrichtungen
- Gemeinschaftsbereiche mit Foyer, Aula, Mensa/Cafeteria, Bibliothek und Außenarealen
- Team- und Personalräume, Therapieräume, Gesundheitsstationen, Räume für Sozialarbeit und Beratungsgespräche, Räume für Schüler selbstverwaltung
- Sonstige Funktionsbereiche mit Sanitärräumen, Garderoben, Bereichen für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung, Lager- und sonstige Nebenräumen.

Die räumliche Anordnung und Gliederung dieser Funktionsbereiche hat nicht nur pädagogische und schulorganisatorische Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch die individuellen räumlichen Gegebenheiten des Schulstandortes.“

(Zitat aus: „Leitlinie für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“, Herausgeber: Montag Stiftungen dazu: www.montag-stiftungen.de oder https://issuu.com/montagstiftungen/docs/mon_11s_brosch_komplett_46rz_3teauf)

5.1 Raumprogramm für eine 2-zügige Grundschule:

Die Raumprogrammempfehlungen für Grundschulen im Land Brandenburg datieren aus dem Jahr 2005. Sie orientieren sich an der traditionellen Beschulung in Klassenräumen und an der Methodik des Frontalunterrichts. Seit dem Jahr 2005 gab es aber deutliche Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld von Schule, verbunden mit erhöhten Anforderungen an Schule. Exemplarisch sei hier die Einführung des Ganztagsunterrichts im Primarbereich genannt. Zudem soll gemeinsames Lernen verstärkt werden, bei gleichzeitiger Förderung der leistungsbegabten Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich gewinnt die Herstellung von umfassender Barrierefreiheit zunehmend verbindlichen Charakter (Vgl. Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ des MBS).

Neue Ansprüche von Eltern an Schule und eine veränderte Schülerschaft verlangen zu Recht eine stärkere Partizipation an schulischen Prozessen. Auf der anderen Seite erfährt auch Schule eine große Unterstützung durch Eltern und Schüler. Fördervereine und Schülerprojekte, Teilnahme an Mathematikolympiaden und Sportwettkämpfen sind Beispiele eines lebendigen Schulklimas.

Aufgabe des Schulträgers ist es, die materiell-technische Basis für den geregelten Schulbetrieb zur Verfügung zu stellen und spezifische Raumprogramme für die jeweilige schulische Situation vor Ort als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft zu entwickeln. Gemäß § 108 BbgSchulG trägt der Schulträger auch die Kosten (Sachkosten) dafür.

Unter Beachtung der Raumempfehlungen des Landes Brandenburg für Grundschulen, der Erfahrungen des Autorenteam der „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“, den Ergebnissen der eigenen Machbarkeitsstudie und vor allem im Ergebnis vieler veröffentlichter Fachdiskussionen



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

nen schulischer und bildungspolitischer Runden lässt sich aus heutiger Sicht das folgende Raumprogramm entwerfen:

Die Orientierungswerte zu den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen berücksichtigen dabei den Mehrbedarf für dezentrale Inklusionsräume und Ganztagsbereiche. Der zusätzliche Mehrbedarf für Therapie und Beratung ist bei dem definierten Bedarf für Team- Personal- und Beratungsräumen bedacht.

Notwendige Verkehrsflächen können bei einer ordentlichen und vernünftigen Planung auch als Nutzflächen für die Schule ausgeführt werden.

Orientierungswerte (Quelle: „Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland“)

PRIMARSTUFE

Raumart	Flächenbedarf pro Schülerin und Schüler	Bemerkungen
Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche Basisräume, Gruppenräume, Rückzugsräume, Mehrzweckräume (dezentrale Ganztagsbereiche), Aufenthaltsbereiche	3,4 – 4,4 qm	aufteilbar gemäß dem pädagogischen Konzept
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche Naturwissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Aufenthaltsbereiche	0,4 – 1,2 qm	ohne Lernbereiche für Sport und Bewegung teilweise kombinierbar
Gemeinschaftsbereiche Foyer, Aula, Forum, Mensa, Cafeteria und Bibliothek	1,2 – 2 qm	ohne Außenareale teilweise kombinierbar
Team-, Personal- und Beratungsräume Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthalts- und Ruhebereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapie-räume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schüler selbstverwaltung	1,5 – 2 qm	für Arbeitsplätze: 4–5 qm pro Beschäftigte
Sonstige Funktionsbereiche Sanitäräume, Garderobebereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, Erschließungsflächen, weitere Lager- und Nebenräume		teilweise dezentral und kombinierbar



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

5.2 Mindestflächenbedarf einer 2-zügigen inklusiven Grundschule im Ganztagsbetrieb und Hort

1. Mindestflächenbedarf eines 2-zügigen *inklusive* Grundschulgebäudes im Ganztagsbetrieb (12 Klassen a maximal 25 Schüler = **300** Schüler):

Raumart	Flächenbedarf in m ²
Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche	1.320
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche mit Lernbereichen	600
Gemeinschaftsbereiche (inklusive Pausenbereiche)	600
Team-, Personal- und Beratungsräume	650
Sonstige Funktionsbereiche	600

- Summe** Schulgebäude Haupthaus **3.770 m²**
2. Sporthalle (2 Hallenteile, Geräte, Umkleiden, Sanitär): **1.500 m²**
3. Flächenbedarf für Außenanlagen
(Pausenflächen, Spielgeräte, Schulgarten, Fahrradständer, KFZ Stellplätze) : **2.700 m²**
4. Sportplatz: **2.453 m²**
5. Erschließungsflächen: **1.031 m²**
6. Flächenbedarf für einen Hort
(Betreuungsquote 70% aller Jahrgänge = 210 Hortplätze):
- BGF Gebäude (7,0m²/Platz): **1.470 m²**
 - Außenbereich 10 m² pro Platz (ohne Doppelnutzung mit Schule): **2.100 m²**

Mindestflächenbedarf (Schule, Sporthalle, Hort):	15.024 m²
---	-----------------------------



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

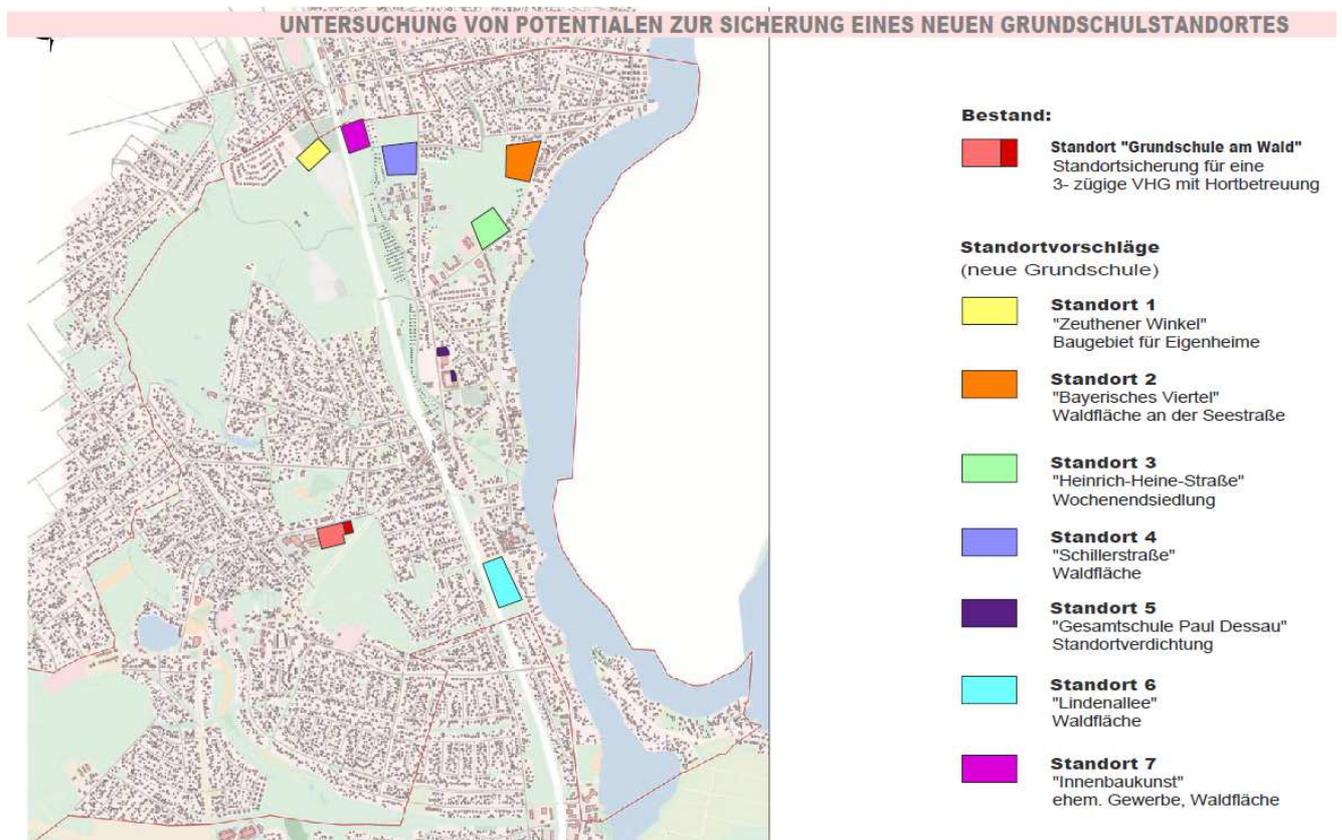
ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

6. Standortbetrachtung

Im Jahr 2017 erfolgte die Untersuchung von potentiellen Standorten für den Neubau einer zweiten Grundschule in Zeuthen.

Folgende Kriterien wurden der Untersuchung zu Grunde gelegt:

- Standortkapazität mindestens 15.000 m²
- Verfügbarkeit
- Eigentümerstruktur/kommunales Eigentum
- Planung/Rahmenbedingungen Baurecht
- Lage, Erschließung und Verflechtung
- Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr
- Einbindung Grünsystem
- Demographische Entwicklungspotentiale
- Konflikte, z.B. Flugrouten, grünräumliche Konflikte
- Umwelt
- Förderung
- Potentieller Gesamtaufwand





Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

Im Ergebnis dieser Standortuntersuchungen konnten 2017 der Standort 2: Seestraße oder der Standort 4: Schillerstraße als Empfehlung für den Bau einer weiteren Grundschule in Zeuthen favorisiert werden.

6.1 Standort Zeuthener Winkel

Im Jahr 2019 konnte die Gemeinde Zeuthen im Baugebiet „Zeuthener Winkel“ Grundstücksflächen erwerben, die ebenfalls einer Prüfung unterzogen werden sollen.



Die in der Karte grün schraffierten Flächen wurden angekauft. Das größte zusammenhängende Flurstück ist die Nummer 273 (Betriebsfläche, Verkehrsfläche) mit einer Größe von 13.837 m², anliegend an der jetzigen Baustraße.

Flächenangebot: 13.837 m²

Standortvorteile:

- Lage in einem zukünftigen Baugebiet
- Gute Erschließungsvoraussetzungen
- Gute Anbindung Individualverkehr
- Kurzfristige Verfügbarkeit
- Vernetzungsmöglichkeiten im Grünsystem



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

Standortnachteile:

- Keine Abdeckung des nutzungsbedingten Flächenbedarfs
- Keine Anbindung an ÖPNV
- Keine sicheren Wegebeziehungen
- Zwei Grundschulen auf der westlichen Bahnseite, d.h. keine wohnortnahe Versorgung der Kinder östlich der Bahntrasse



Die Grundschüler aus dem Zeuthener Winkel können derzeit mit dem Schülerspezialverkehr in die nahe Grundschule am Wald fahren. Sobald ein sicherer Schulweg aus dem Zeuthener Winkel besteht, ist die Grundschule am Wald ohne Probleme erreichbar. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch der Standort zu klein für die Errichtung einer Grundschule.

Im Falle der Errichtung einer zweiten Grundschule westlich der Bahn, im Zeuthener Winkel, müssten alle Grundschüler, die östlich der Bahn wohnen, jeden Tag die Bahntrasse 2x queren. Damit entstünde eine, aus unserer Sicht, unhaltbare Schulwegesituation. Kindern der Grundschule sollte eine solche Belastung nicht auferlegt werden.

Für die Grundschüler aus dem Bayerischen Viertel und östlich der Bahn insgesamt wäre der Standort der Eichwalder Grundschule in der Stubenrauchstraße daher nach wie vor schneller und vor allem gefahrloser zu erreichen.



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

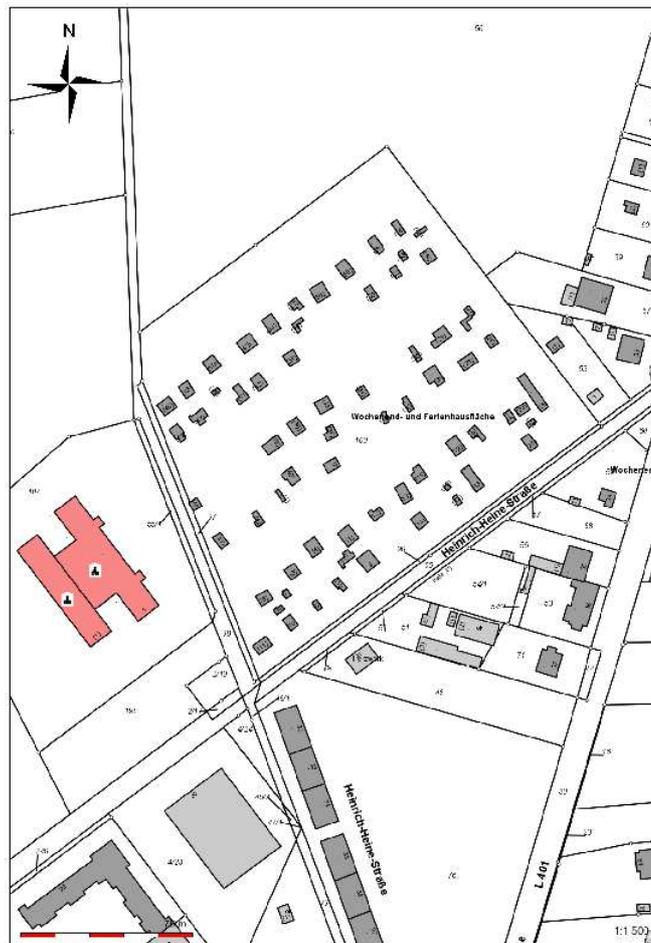
ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

Da auch die Eltern der Grundschüler, die östlich der Bahntrasse wohnen, gemäß § 106 BbgSchulG den Schulbesuch in einer anderen als der zuständigen Grundschule beim Staatlichen Schulamt beantragen können, ist sowohl mit einer Flut von Anträgen und vor allem auch mit berechtigten Genehmigungen durch das Staatliche Schulamt weiterhin zum Schulbesuch in Eichwalde zu rechnen.

Voraussetzung zur Errichtung einer Grundschule im Zeuthener Winkel wäre allerdings zunächst die Genehmigung durch den Landkreis Dahme-Spreewald und vor allem durch das Land Brandenburg. Angesichts der gesamten örtlichen Bedingungen halten wir das allerdings für unwahrscheinlich.

Die wesentlichen Kriterien können am Standort Zeuthener Winkel zumindest zurzeit nicht erfüllt werden.

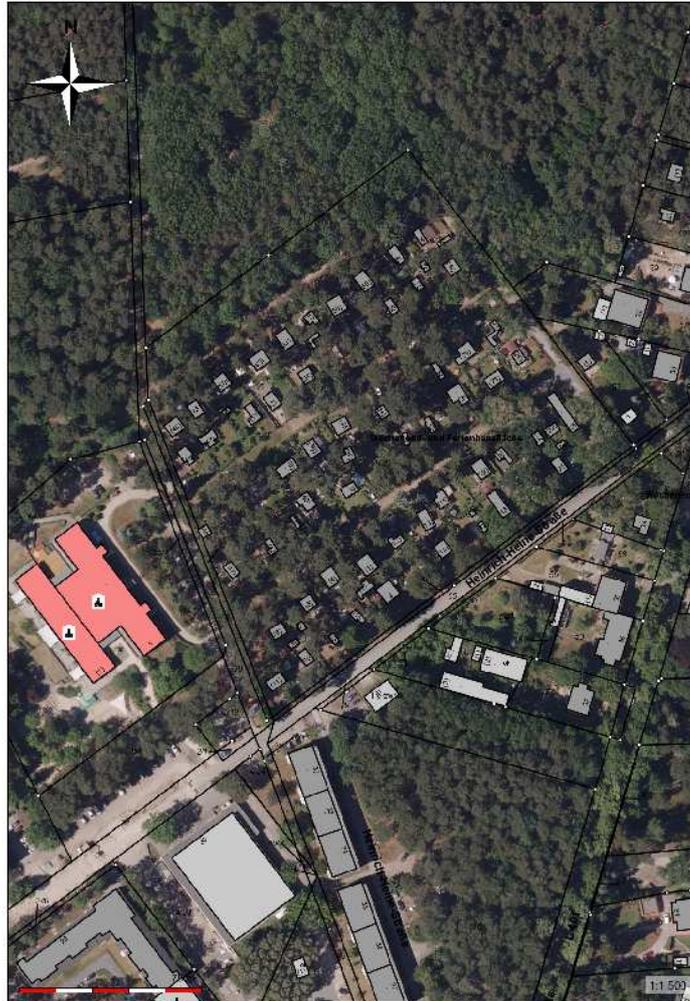
6.2 Standort „Heinrich-Heine-Straße“ Wochenendsiedlung





Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule



Flächenangebot: 22.000,00 m²

Standortvorteile:

- Optimale Abdeckung des nutzungsbedingten Flächenbedarfs
- Gute Erschließungsvoraussetzungen
- Gute Anbindung an ÖPNV
- Gute Anbindung Individualverkehr
- Sichere Wegebeziehungen
- Vernetzungsmöglichkeiten im Grünsystem

Standortnachteile:

- Nicht im Gemeindeeigentum
- Keine kurzfristige Verfügbarkeit



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

6.3 Standort „Schillerstraße“



Flächenangebot: 25.000,00 m²

Standortvorteile:

- Optimale Abdeckung des nutzungsbedingten Flächenbedarfs
- Gemeindeeigentum
- Kurzfristig verfügbar
- Gute Erschließungsvoraussetzungen
- Gute Anbindung Individualverkehr
- Sichere Wegebeziehungen
- Vernetzungsmöglichkeiten im Grünsystem
- Guter Standort unter Berücksichtigung zukünftiger Siedlungsstruktur in Zeuthen/Eichwalde

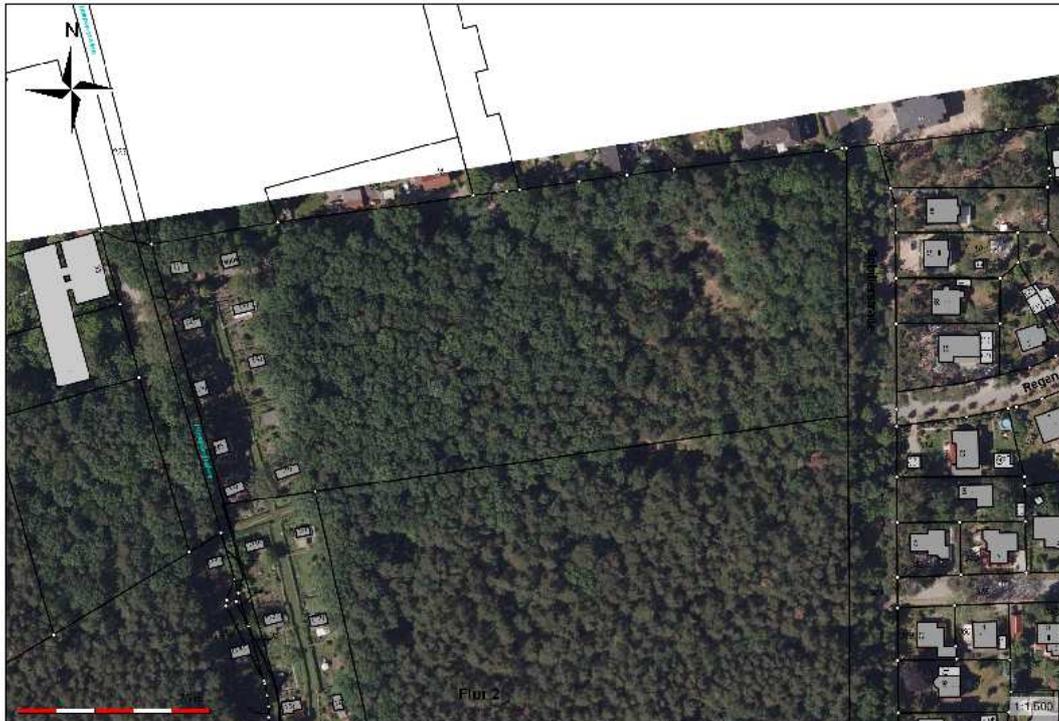
Standortnachteile:

- Partiieller Eingriff in das Grünsystem
- Umwandlung von Waldflächen erforderlich, soweit für die Errichtung von Gebäuden notwendig (Bauen im Waldbestand!!!)
- Aktuell keine ÖPNV-Anbindung



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule



7. Fazit

7.1 Vorschlag des Amtes für Bildung und Soziales

Das Amt für Bildung und Soziales empfiehlt die Gemeindeflächen in der Schillerstraße für den Bau einer zweiten Grundschule, als Ganztagschule mit Hort und Sporthalle, zu nutzen.

Die Standortvorteile überwiegen den notwendigen Eingriff in das vorhandene Grünsystem. Schulneubauten in anderen Ländern zeigen, dass durchaus eine vernünftige Synthese von Wald und einer Grundschule im Wald geschaffen werden kann. Durch geschickte Planung der Gebäude und Zuordnung der Funktionsbereiche (z.B. mehrgeschossige Bebauung) lässt sich der Flächenverbrauch am Grundstück minimieren.

Mit Hinblick auf die weitere Entwicklung der Einwohnerzahlen in Zeuthen, und auch möglicherweise in Eichwalde, ist die Vorhaltung einer zweizügigen Grundschule östlich der Bahntrasse gerechtfertigt.

Bei gleichzeitiger Absenkung der Schülerzahl an der Grundschule am Wald (-1 bis -1,5 Züge) und Beschulung der Kinder östlich der Bahntrasse in der neuen Grundschule, wäre die Mindestzügigkeit von 2 Zügen für die neue Grundschule, aus eigenem Schüleraufkommen mittelfristig gesichert. Dennoch sollte auf dem Grundstück dieser neuen Schule eine spätere bauliche Erweiterung möglich sein.



Entwurf Konzept für eine neue Grundschule in Zeuthen
(Stand: 12.03.2019)

ANLAGE 1 - Abwägung neue Grundschule

Fragen der Baukosten, der Finanzierungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten der Trägerschaft werden derzeit durch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung untersucht. Dazu wurde der Auftrag durch den Bürgermeister an einen externen Gutachter erteilt.

7.2 Mensaneubau am Standort der Grundschule am Wald

Als die Grundschule am Wald im Jahr 1995 errichtet wurde, konnte keine Genehmigung beim Land Brandenburg zum Bau einer Mensa als Aula und für die Essenversorgung erlangt werden. Bis heute gehen die Kinder im Schul-/Hortgebäude „Kleiner Bruder“ zum Mittagessen. Auf Grund der hohen Schülerzahlen mussten aktuell im Jahr 2019 Kantinenräume eines benachbarten Betriebes befristet für 5 Jahre angemietet werden.

Bereits die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 konnte aufzeigen, dass auch bei Rückführung der Grundschule am Wald auf eine Dreizügigkeit weiterhin das Hauptproblem des fehlenden Mensagebäudes bleibt.

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat daher die Verwaltung mit der Vergabe von Planungsleistungen für die Errichtung eines Mensa-/Hortgebäudes, inklusive Erschließung Verkehr und Ausstattung, im Jahr 2017 beauftragt (BV-043/2017). Gegenwärtig erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes für das Bau-
feld.

Unter der Maßgabe der Errichtung einer zweiten Grundschule mit Hort in Zeuthen könnte nun dieses zu planende neue Mensa-/Hortgebäude eingeschossig, mit zwei Förderräumen, aber ohne zusätzliche Horträume gebaut werden. Die aktuell für das Schulesen genutzten Räume des Hortes, im Gebäude „Kleiner Bruder“, stünden dann wieder allein dem Hort zur Verfügung.